

REPUBLIK ÖSTERREICH XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

1010 Wien, den 31. Juli 1974

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/29-4/0/1-74

1718 / A. B.
ZU 1741 / J.
Präs. am 6. Aug. 1974

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen betreffend diplomierte Kran-
kenschwestern, die ihren Beruf nicht aus-
üben (Nr. 1741/J-NR/1974)

In der vorliegenden Anfrage wird an mich folgende
Frage gerichtet:

"Wieviele diplomierte Krankenschwestern üben der-
zeit ihren Beruf nicht aus?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Exakte Angaben darüber, wieviele diplomierte
Krankenschwestern ihren Beruf derzeit nicht ausüben,
können leider nicht gemacht werden, da keine Regi-
strierungspflicht für diplomierte Krankenpflegeper-
sonal besteht. Es kann nur geschätzt werden, daß
etwa 1.500 von rund 18.700 diplomierten Krankenschwe-
stern, das sind etwas mehr als 8 %, ihren Beruf nicht
ausüben. Diese Zahl ergibt sich aus der Differenz der
Zahl der im Jahre 1962 und der im Jahre 1973 im Kran-
kenpflegefachdienst tätigen Personen unter Berück-
sichtigung der jährlichen Abgangsquote von diesem Be-
ruf und der Summe der neuerlangten Diplome im genann-
ten Zeitraum.

Zu erwähnen wäre ferner, daß mein Ressort Spezial-
studien in Auftrag gegeben hat, die die Motive feststellen
sollen, die das diplomierte Krankenpflegepersonal veranlaßt,
ihren Beruf nicht auszuüben. Desgleichen sind Sonderstudien
über die Möglichkeiten der Rückgewinnung nicht berufstätiger
Krankenschwestern in Ausarbeitung.

Der Bundesminister:

